

**Beschlussempfehlung mit Berichten
zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Förderung von
Schülern nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz**

Drucksache JuP-11/8

Die Seiten 1 und 2 (Beschlussempfehlung) enthalten das Arbeitsergebnis des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgendabschätzung

Sofern Änderungen am Text des Gesetzes empfohlen werden, sind diese auf der Seiten 2 so einzutragen, dass eine Zuordnung zum ursprünglichen Gesetzentext eindeutig ist.

In der rechten Spalte ist je nach Zusammenhang zu vermerken:

- unverändert
- entfällt
- wird wie folgt geändert:
- neu eingefügt:

Die Seiten 3 und 4 enthalten die Berichte der mitberatenden Ausschüsse.

Seite 3 wird ausgefüllt vom Ausschuss für Arbeit und Soziales, Seite 4 vom Jugendausschuss.

Die Berichte sollen in prägnanter Form zum Ausdruck bringen, was der jeweilige mitberatende Ausschuss dem federführenden Ausschuss mitzuteilen hat. Die Berichte können enthalten:

- allgemein gehaltene Hinweise auf wichtige Aspekte, die bei der Abfassung der Beschlussempfehlung Berücksichtigung finden müssen
- Hintergrundinformationen und kurze Erläuterungen von Zusammenhängen, die dem federführenden Ausschuss so möglicherweise nicht bekannt sind.

**Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**zu dem Entwurf der Bundesregierung
- Drucksache JuP-11/4 -**

„Gesetz zur Ausweitung der Förderung von Schülern nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz“

Beschlussempfehlung

Das Parlament wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache JuP-11/4 in der aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Berlin, den 9. Mai 2011

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Vorname Name

Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Zusammenstellung

„Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Förderung von Schülern nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz“

– Drucksache JuP-11/4 –

mit den Beschlüssen des Ausschusses für Arbeit und Soziales sowie des Jugendausschusses

Entwurf

Beschlüsse des Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

—
Gesetz

**zur Ausweitung der Förderung von Schülern nach
dem Bundesausbildungsförderungsgesetz**

—
Gesetz

**zur Ausweitung der Förderung von Schülern nach
dem Bundesausbildungsförderungsgesetz**

§ 1 Schüler nach der 10. Klasse an weiterführenden Schulen können Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Schüler-BAföG) beantragen.

§ 2 Leistungsberechtigt ist, wer

- (1.) in einem Haushalt mit einem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen unter 2.000,- € bei bis zu zwei Kindern bzw. 2.500,- € bei drei oder mehr Kindern lebt.
- (2.) im vergangenen Schuljahr einen Notendurchschnitt von mindestens 2,7 erreicht hat.

§ 3 Die Höhe der Förderung beträgt 300,00,- € im Monat.

§ 4 Zur ausgabenneutralen Finanzierung dieser Maßnahme werden sämtliche monatlichen Kindergeldsätze um 5,- € reduziert.

**Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an
den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den in Drucksache JuP-11/4 vorliegenden Entwurf
eines Gesetzes zur Ausweitung der Förderung von Schülern nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beraten und ist zum folgenden Ergebnis gekommen:**

Berlin, den 9. Mai 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Vorname Name

Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Bericht des Jugendausschusses an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Der Jugendausschuss hat den in Drucksache JuP-11/4 vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Förderung von Schülern nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beraten und ist zum folgenden Ergebnis gekommen:

Berlin, den 9. Mai 2011

Der Jugendausschuss

Vorname Name

Vorsitzende(r)

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Mobilnummer:
